

06. Juli 2024

FDP. Die Liberalen, Galgenbuckstr. 3, 8212 Neuhausen a/Rhf

Herr Einwohnerratspräsident
Randy Ruh
c/o Gemeindkanzlei
Zentralstrasse 38
8212 Neuhausen am Rheinfall

EINGEGANGEN
11. Juli 2024
GEMEINDEKANZLEI

Kleine Anfrage an den Gemeinderat zum Schutz der Bevölkerung

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Im Sinne des Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz (BZG 3 Abs. 3 lit. a) hat unsere Gemeinde mit der Bildung einer milizmässig zusammengestellten Truppe zum Betrieb der Notfalltreffpunkte (NTP) den diesbezüglichen Minimalanforderungen gemäss kantonalen Konzept genüge getan. Meines Erachtens hat unser Gemeinderat damit eine Bevölkerungsschutzorganisation auf Stufe Gemeinde gebildet. NB: Angehörige der Räte, welche seit 2022 im Amt sind, werden sich an meinen diesbezüglichen Vorstoss vom 08. Dezember 2022 erinnern.

Nun die Welt dreht sich weiter und nicht nur Gutes entwickelt sich. Der Krieg in der Ukraine, verdeutlicht, dass die Vorkehrungen, welche aufgrund der Ereignisse des zweiten Weltkrieges, während des kalten Krieges ergriffen wurden ihre Berechtigung haben. Der Souverän hat die Wichtigkeit und Tragweite dieser Vorkehrungen erkannt und seither mehrfach in angepasster Form mit der Festschreibung in der Bundesgesetzgebung bestätigt.

Gemäss BZG 45 ist für jede Einwohnerin, jeden Einwohner ein vollwertiger Schutzplatz bereitzustellen. Es sind also für 100% der Einwohner¹ Schutzplätze in nach dem Jahr 1968 erstellten Schutzräumen bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen aus den Bereichen, welche für die Einsatzbereitschaft (P-A-L-F) im Ereignisfall wesentlich sind:

1. Personal und Ausbildung

Wie gross ist der Personalbestand der milizmässig zusammengestellten Truppe zum Betrieb der NTP?

Wie oft trainiert diese Truppe pro Jahr?

¹ Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz betrug am 31. Dezember 2023 8.960.800 Personen, was einem Wachstum von 145.400 Personen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieses Wachstum ist fast doppelt so stark wie im Jahr 2022 und das markanteste seit den 1960er-Jahren. Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören schweizerische Staatsangehörige mit Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie ausländische Staatsangehörige mit einer Anwesenheitsbewilligung von mindestens zwölf Monaten. Im Geschäftsbericht 2023 zählte Neuhausen am Rheinfall am 31. Dezember 2023 eine Einwohnerschaft von 11'263.

Wie lange kann diese Truppe selbstständig, z.B. im Falle eines BLACKOUTs, durchhalten?

Wie wird die Erreichbarkeit der Angehörigen dieser Truppe im BLACKOUT-Fall gewährleistet?

Hat diese Truppe weitere Aufgaben im Rahmen des Bevölkerungsschutz der Gemeinde?

2. Logistik und Infrastruktur > Schutzräume

Wie gewährleistet der Gemeinderat die Bereitstellung von genügend Schutzplätzen in öffentlichen Schutzräumen, so wie es das Bundesrecht (BZG 46²) vorschreibt?

Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat bei zu wenigen Schutzplätzen in der Gemeinde?

Welche Bauprojekte der Gemeinde könnten in naher Zukunft helfen ein allfällig vorhandenes oder absehbar entstehendes Schutzplatzdefizit zu verringern?

Wurden bereits diesbezügliche Schritte eingeleitet?

Wenn ja, welche?

3. Führung

Sind alle Angehörigen des Gemeindeführungsstab (AdGFS) über das Grundlagendokument des Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) «Führung im Bevölkerungsschutz» (FiBS) orientiert?

Verfügen alle AdGFS über die entsprechende Ausbildung des BABS, was die Anwendung des FiBS angeht?

Falls nein: Ist geplant, dass die AdGFS Ausbildungen, sei es beim BABS oder beim kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (B+A), absolvieren?

Wie oft hat der Gemeindeführungsstab 2024 nach FiBS trainiert?

Welche Themen/Szenarien hat er behandelt?

Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Neuhausen am Rheinflal



Peter Fischli
Einwohnerrat

² BZG Art. 46 Baupflicht

¹ Sind in einer Gemeinde zu wenig Schutzplätze vorhanden, so hat die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Wohnhauses bei dessen Bau Schutzräume zu erstellen und auszurüsten. Muss sie oder er keine Schutzräume erstellen, so hat sie oder er einen Ersatzbeitrag zu entrichten.

² Die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Heims oder Spitals hat bei dessen Bau Schutzräume zu erstellen und auszurüsten. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, so hat sie oder er einen Ersatzbeitrag zu entrichten.

³ Die Gemeinden sorgen in Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen dafür, dass eine genügende Anzahl ausgerüsteter öffentlicher Schutzräume vorhanden ist.